



Änderungen der Abkommenspolitik in Russland

August 2020

Ausgangslage

Ende März 2020 wurden die Änderungen der Abkommenspolitik in Russland angekündigt. Gemäss dem aktuellen politischen Kurs soll die Besteuerung von Dividenden und Zinsen, die aus russischen Quellen stammen, mit einem Steuersatz in der Höhe von 15% besteuert werden. Das russische Finanzministerium wurde von der Regierung damit beauftragt, das bestehende DBA¹ Netzwerk zu revidieren und DBA Änderungsvorschläge für einzelne Länder auszuarbeiten.

Status Quo der DBA mit Russland

Momentan enthalten die meisten DBA, die von Russland abgeschlossen wurden, (unter gewissen Voraussetzungen) einen reduzierten Steuersatz für Dividenden in der Höhe von 5% bis 10% im Quellenstaat (Russland). Für Zinsen ist, im Verhältnis zu mehreren Ländern, eine komplette Befreiung von der Besteuerung im Quellenstaat (Russland) vorgesehen. Um die gewünschten Änderungen mit dem jeweiligen Land durchzusetzen, müsste de facto das entsprechende DBA mit Russland in diesen Punkten jeweils neu verhandelt werden.

DBA – welche Länder sind davon betroffen?

In erster Linie sollen die sogenannten "Transitländer" von den geplanten Massnahmen betroffen sein. Hiermit sind jene Länder (wie z.B. Zypern, Malta, Luxemburg oder Niederlande) gemeint, die für die Erlangung von DBA-Vorteilen zwischen in Russland ansässigen Nutzungsberechtigten und Gesellschaften geschaltet werden. Ob weitere Länder davon betroffen sein werden, ist zum momentanen Stand noch schwer abschätzbar. Die finale Liste soll bis Dezember 2020 bekanntgegeben werden.

Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass die russische Finanzverwaltung bereits nach aktueller Rechtslage die

Anwendung eines ermässigten Quellensteuersatzes relativ häufig verweigert (z.B. aufgrund fehlender Nachweise, dass der Empfänger der Nutzungsberechtigte der jeweiligen Einkünfte ist).

Die Massnahmen sollen frühestens ab 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Verhältnis Liechtenstein - Russland

Liechtenstein verfügt Stand heute über kein DBA mit Russland. Entsprechend präsentiert sich die Steuerrechtslage wie folgt:

- **Dividendenbesteuerung von Russland nach Liechtenstein:** Es wird eine Quellensteuer von 15% erhoben.
Dividenden aus Beteiligungen sind in Liechtenstein selbst nicht steuerpflichtig, sofern die Missbrauchsregeln eingehalten sind (vgl. Art. 48 SteG).
- **Zinsbesteuerung von Russland nach Liechtenstein:** Es wird eine Quellensteuer von 15/20% erhoben; 15% auf Zinsen bestimmter staatlicher Anleihen, 20% auf alle übrigen Zinsen.
Zinsen sind in Liechtenstein steuerpflichtig (vgl. Art. 47 SteG).

Strukturierungsmöglichkeiten im Verhältnis zu Russland

Die von Russland geplanten Änderungen der DBA hinsichtlich der Höhe der Quellensteuer für Dividenden und Zinsen entsprechen in etwa der nationalen Quellensteuer, welche Russland auch im Zusammenhang mit Staaten erhebt, die kein DBA mit Russland haben. Insofern solche Erträge in Liechtenstein nicht auch steuerpflichtig sind, ergibt sich keine effektive Doppelbesteuerung. Das ist einerseits bei Dividenden der Fall, wobei die Missbrauchsbestimmungen von Art. 48 SteG zu beachten sind. Weiter befreit Liechtenstein unilateral Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen

¹ Doppelbesteuerungsabkommen

Grundstücken. Zinsen sind hingegen vollumfänglich steuerpflichtig. Hier gilt es jedoch den Eigenkapitalzinsabzug zu berücksichtigen, so dass bei einer geeigneten Aufteilung von Eigen- und Fremdkapital die Steuerlast entsprechend vermindert werden kann.

In Liechtenstein selbst kann gegebenenfalls mit einer Privatvermögensstruktur oder einem Fonds die bereits moderate Steuerlast von 12.5% weiter gesenkt werden. Allerdings sind dabei Antimissbrauchsbestimmungen im Auge zu behalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie direkt unsere Spezialisten:



Elia Sozzi
Treuhandler mit eidg. Fachausweis
Mail: elia.sozzi@confida.li
Tel: +423 235 84 14



Iryna Gartlacher
Mag., MSc,
LL.M. International Taxation
Mail: iryna.gartlacher@confida.li
Tel: +423 235 84 49



Sascha Bonderer
lic.oec. HSG
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Mail: sascha.bonderer@confida.li
Tel: +423 235 84 15

Unseren Newsletter zu steuerlichen Themen können Sie abonnieren unter [Newsletter | CONFIDA](#).

Disclaimer

Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für allfällige Unklarheiten, Unkorrektheiten oder Ungenauigkeiten dieses Newsletters. Wir empfehlen jeden Fall unter Berücksichtigung aller Umstände mit Ihrem Steuerberater zu analysieren.